

Energie-/Zivilrecht

Die Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung (FFVAV): Was Fernwärmeversorger und Contractoren jetzt machen müssen!

15. Dezember 2021 von 10:00 bis 12:00 Uhr

Referenten

RA (Syndikusrechtsanwalt) Dr. Karsten Rauch, WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH

RA (Syndikusrechtsanwalt) Dr. Norman Fricke, AGFW, Frankfurt a. Main

Der Seminarinhalt im Überblick

Fernwärme- und Kälteversorgungsunternehmen sowie Contractoren (Fernwärmeversorger) haben sich kurz- und mittelfristig in vielfältiger Art und Weise auf Veränderungen in ihrem Geschäftsumfeld einzustellen. Neben bereits intensiven Debatten um Möglichkeiten der CO₂-Kostenweiterbelastungen, Veränderungen der Regelungen um Preisänderungs- und Laufzeitklauseln sind seit 05. Oktober 2021 signifikante Veränderungen des Fernwärmevertragsrechts in Kraft. Die bisherigen Bestimmungen zur Messung, Ablesung und Abrechnung - niedergelegt in den Allgemeinen Versorgungsbedingungen Fernwärme (AVBFernwärmeV) - wurden nahezu vollständig novelliert.

Das Mess- und Abrechnungswesen der Fernwärmeversorger muss sich seitdem an der Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung (FFVAV) orientieren. Die Regelungen entfalten ihre Regelungswirkungen unmittelbar auf Bestands- und Neukundenverträgen. Die vom neuen Fernwärmevertragsrecht geforderte Umstellung auf präzise und fernablesbare Messeinrichtungen wird bei den betroffenen Unternehmen kostenauslösende Folgen nach sich ziehen. Ebenfalls ist zu erwarten, dass auf das Kunden- und Abrechnungsmanagement neue, stark von der FFVAV beeinflusste Herausforderungen warten.

Ziele des Online-Seminars

- Sensibilisierung für die neuen Regelungen des Fernwärmevertragsrechts
- Darstellung der neuen Bestimmungen der FFVAV
- Offenlegung möglicher vertraglicher Gestaltungsmöglichkeiten

Teilnehmerkreis

Das Seminar wendet sich an Entscheider und Mitarbeiter in Fernwärmeversorgungsunternehmen, die für vertriebliche, technische oder sonstige kaufmännische Betriebsabläufe (z.B. Abrechnungswesen, Forderungsmanagement) verantwortlich sind. Es ist auch geeignet für Geschäftsführer von Fernwärmeversorgungsunternehmen und Contractoren, die sich einen Überblick über die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen verschaffen wollen.

Termin und Veranstaltungsnummer

Mittwoch, 15. Dezember 2021 10:00 bis 12:00 Uhr - Nr. 20211215

Es fallen keine zusätzlichen Reisezeiten und -kosten an. Ihnen wird kompakt in 120 Minuten „nur“ Wissen vermittelt - kompetent und effektiv!

Seminarinhalt

Darstellung der Grundsätze des neuen Rechtsrahmens

- Europarechtlicher Hintergrund
- Einschätzungen zum Gesetzgebungsverfahren

Neue Regelungen zum Messwesen

- Pflicht zur Installation einer präzisen Wärmemessung
- Pflicht zur Installation einer fernablesbaren Wärmemessung

Neue Regelungen zur Abrechnung

Neue Regelungen zu den sog. Abrechnungs- und Verbrauchsinformationen

Auswirkungen auf Fernwärmeverträge

- Änderungskündigung versus einseitige Umsetzung
- Kostenerstattungsansprüche versus Preisanpassungen

Die Referenten beantworten im Rahmen des Online-Seminars gerne auch Ihre Fragen aus der praktischen Arbeit. Wenn Sie während des Seminars spezielle Themen bzw. bestimmte Schwerpunkte behandelt haben möchten, teilen Sie uns dies bitte bereits bei Anmeldung mit. Die Referenten werden im Rahmen der Veranstaltung nach Möglichkeit gerne darauf eingehen.

Während des Online-Seminars können Sie schriftlich über das Chat-Feld Fragen an die Referenten richten. Auch im Anschluss ist Herr [Dr. Karsten Rauch](#) über sein Autorenprofil auf unserer Website erreichbar.

Verwaltung und Organisation

Seminargebühren und Vertragsbedingungen

Die **Gebühr** für das Online-Seminar beträgt 135,00 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Da bisher mehrere Mitarbeiter eines Unternehmens über einen Beamer die Veranstaltung verfolgen konnten, in Corona-Zeiten aber viele im Homeoffice arbeiten, haben wir vorübergehend die technische Möglichkeit für Mehrfachanmeldungen im virtuellen Seminarraum eingerichtet. Dies bedeutet - abweichend von unseren allgemeinen Teilnahmebedingungen - dass sich ein Teilnehmer zum Online-Seminar anmeldet, von uns die Seminarunterlagen und Zugangsdaten erhält und diese an interessierte Kollegen weiterleitet.

Bitte beachten Sie: Bei einer **Stornierung** - die bis zum Bereitstellen der Seminarunterlagen erfolgt - fallen keine Seminargebühren an. Nach dem Bereitstellen der Seminarunterlagen fallen die Seminargebühren in voller Höhe an. Diese Regelung dient - bei der im Vergleich sehr günstigen Preisstruktur - dazu, die Verwaltungskosten niedrig zu halten.

Technische Voraussetzungen für die Teilnahme

Für die Teilnahme am Online-Seminar genügt ein handelsüblicher PC oder ein Laptop mit Internetanschluss und Lautsprechern oder - besonders komfortabel - ein Headset.

Ausführliche Informationen zu den technischen Voraussetzungen finden Sie auch unter: <http://www.vw-online.eu/online-seminare/technische-voraussetzungen.html>.

Informationen zum Ablauf finden Sie unter [diesem Link](#). Umfangreiche Hinweise zum Eintritt und zur Ausstattung des virtuellen Seminarraums sind in der [Einführung in die Benutzung des virtuellen Seminarraums](#) beschrieben.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich - wenn möglich sieben Tage vor Seminarbeginn - schriftlich zum Online-Seminar an. Am einfachsten über das [Anmeldeformular](#) auf unserer Website oder per E-Mail bzw. Fax. Bei Anmeldung über unsere Website erhalten Sie automatisch eine Bestätigung, dass Ihre Anmeldung bei uns eingegangen ist. Die verbindliche Anmeldebestätigung bekommen Sie in der Regel einen Tag später.

Mit der Anmeldung wird den [„Teilnahmebedingungen der Verlag Versorgungswirtschaft GmbH für Online-Seminare“](#) - die auf der Website des Verlags veröffentlicht sind - zugestimmt.

Seminarunterlagen

Jedem angemeldeten Teilnehmer stehen kurz vor Beginn des Online-Seminars die Seminarunterlagen im PDF-Format zur Verfügung. Den Link zum Download und die Zugangsdaten für den virtuellen Seminarraum erhalten Sie von uns per E-Mail.

Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar

Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jeder angemeldete Teilnehmer eine Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar.

Wurde die Veranstaltung von mehreren Teilnehmern verfolgt - was zulässig und beispielsweise über einen Beamer mit Leinwand gut möglich ist - kann die Bestätigung allerdings aus administrativen Gründen nur auf den **angemeldeten Teilnehmer** ausgestellt werden.

Noch Fragen?

Zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren, wenn noch Fragen offen sind:

Telefon: 089/23 50 50-82

Telefax: 089/23 50 50-89

E-Mail: seminare@vw-online.eu

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!